

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 4-0013/08-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 27.10.2008 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag überträgt gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 BbgKWahlG dem Kreisausschuss die Aufgabe der Vorprüfung von Wahleinsprüchen.

Klaus Bochow
Vorsitzender des Kreistages